

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB's)

der ALLERHAND EUROPE GmbH

I. Allgemeines

Die ALLERHAND EUROPE GmbH, Offakamp 9a, 22529 Hamburg (nachfolgend „ALLERHAND EU“ genannt) erbringt Lieferungen und Leistungen ausschließlich nach Maßgabe dieser Liefer- und Geschäftsbedingungen in ihrer aktuellen Fassung.

Diese Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die mit ALLERHAND EU in Geschäftsbeziehung treten und dabei in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunden im Sinne dieser Liefer- und Geschäftsbedingungen sind alle Unternehmer, die von ALLERHAND EU Lieferungen oder Leistungen erhalten.

Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Sie werden nicht Vertragsbestandteil.

II. Leistungsgegenstand und Vertragsschluss

1. Gegenstand der Lieferung oder Leistung sind Waren und Leistungen, wie sie von ALLERHAND EU angeboten sind. Sofern im jeweiligen Angebot nicht ausdrücklich anders bezeichnet, beziehen sich Ausführungen und Preise auf die jeweils angebotenen Artikel, nicht jedoch auf eventuell mit den Artikeln z.B. im Katalog abgebildetes Zubehör oder Dekorationen. Abweichungen von Standardausführungen sind nur verbindlich, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

2. Die Übernahme einer Garantie (insbesondere einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie) bedarf der schriftlichen Vereinbarung unter Verwendung der Bezeichnung „Garantie“.

3. Die Angebote von ALLERHAND EU sind freibleibend. Bestellungen sind verbindlich, wenn ALLERHAND EU die Annahme der Bestellung elektronisch, schriftlich oder fernschriftlich bestätigt hat. Die Bestätigung kann durch die Auslieferung der bestellten Ware ersetzt werden.

4. Handelsübliche oder geringe, technisch unvermeidliche Abweichungen der Liefergegenstände sowie geringfügige modische oder stilistische Veränderungen können nicht als Mangel beanstandet werden, sofern die Abweichung für den Kunden zumutbar ist.

III. Leistungsort und Leistungszeit

1. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgen Transporte nur im Auftrag, auf Kosten und auf Gefahr des Kunden.

2. Terminvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung durch ALLERHAND EU.

3. Sämtliche Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt eigener rechtzeitiger Belieferung. Dieser Vorbehalt gilt nur dann, soweit ALLERHAND EU rechtzeitig die eigene Belieferung zur Erfüllung der Vertragspflichten vereinbart hat (kongruentes Deckungsgeschäft). Teillieferungen und Teilleistungen von ALLERHAND EU sind im Rahmen des Zumutbaren zulässig. Durch Teillieferungen entstehende Mehrkosten trägt ALLERHAND EU, soweit nicht der Kunde die Teillieferung gewünscht hat. ALLERHAND EU gerät nicht in Verzug bei Verzögerungen aufgrund von höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Streiks etc., gleich ob dieses im eigenen Betrieb oder dem von Lieferanten oder Unterlieferanten von ALLERHAND EU eintreten sowie bei witterungsbedingten Lieferverzögerungen.

4. Im Falle von nicht von ALLERHAND EU zu vertretenden Liefer- und Leistungsverzögerungen kann ALLERHAND EU die Lieferung bzw. Leistung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer Frist von zwei Wochen hinauszuschieben. ALLERHAND EU wird den Kunden im Falle einer solchen Verzögerung unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Ansprüche des Bestellers auf Ersatz es Verzugschadens sind in diesem Fall ausgeschlossen. Im Falle eines von ALLERHAND EU zu vertretenden Lieferverzugs haben Kaufleute unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen nur das Recht zum Rücktritt vom Vertrag.

IV. Mängelhaftung

1. Im Falle von Mängeln der von ALLERHAND EU gelieferten Waren hat der Kunde zunächst das Recht auf kostenlose Nacherfüllung. Nach Wahl von ALLERHAND EU wird ALLERHAND EU mangelhafte Ware reparieren (Nachbesserung) ganz oder teilweise gegen mangelfreie Ware austauschen (Nachlieferung). Schlagen zwei Versuche der Mängelbeseitigung fehl oder gelingt die Mängelbeseitigung nicht innerhalb angemessener Frist, so kann der Kunde die Rückgängigmachung des Kaufes

oder eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises verlangen.

2. Der Kunde hat die Ware nach Erhalt unverzüglich auf Mängel zu untersuchen. Mängel sind ALLERHAND EU unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Für den Mängelnachweis und die Abwicklung der Nach-erfüllung gelten die Abwicklungsvorgaben von ALLERHAND EU, die der Kunde in ihrer jeweils aktuellen Form von ALLERHAND EU unaufgefordert erhält.

V. Sonstige Haftung

1. Für Schadenersatzansprüche (z.B. aus positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, Organisationsverschulden, Verschulden bei Vertragsabschluss) haftet ALLERHAND EU, wenn und soweit ALLERHAND EU oder deren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder ein Verstoß gegen vertragswesentliche Pflichten, die für die Erreichung des Vertragsziels von entscheidender Bedeutung sind („Kardinalpflichten“), vorliegt.

2. Im Übrigen ist die Haftung von ALLERHAND EU ausgeschlossen. ALLERHAND EU haftet nicht für entgangenen Gewinn.

3. Die vorstehenden Haftungseinschränkungen gelten nicht für die Haftung wegen Vorsatz, etwaig übernommene Garantien sowie für die Haftung wegen Schäden am Körper, am Leben oder der Gesundheit oder die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit die Haftung von ALLERHAND EU aufgrund der vorstehenden Regelungen eingeschränkt oder begrenzt ist, gilt diese Einschränkung oder Begrenzung auch für die Haftung der Angestellten, Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen von ALLERHAND EU.

VI. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, gilt für alle Lieferungen und Leistungen von ALLERHAND EU die zum Bestellzeitpunkt gültige Preisliste von ALLERHAND EU. Die Preise von ALLERHAND EU verstehen sich, soweit nicht gesondert ausgewiesen, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und Versandkosten. Preise und Angebote sind unverbindlich, solange sie nicht von ALLERHAND EU als verbindlich gekennzeichnet oder Vertragsbestandteil geworden sind.

2. ALLERHAND EU ist berechtigt, nicht in der Auftragsbestätigung bezeichnete Zahlungswege abzulehnen. ALLERHAND EU ist berechtigt, Waren ausschließlich gegen Vorkasse und nach Zahlungseingang zu versenden.

3. ALLERHAND EU ist bei der Wahl des Warentransports frei, wenn nicht eine bestimmte Versandart mit dem Kunden vereinbart ist. Es gelten die Transport- und Verpackungskosten von ALLERHAND EU, die ALLERHAND EU dem Kunden im Rahmen der Bestellungsannahme mitteilen wird. Die Versandkosten der Ware zum Kunden trägt – soweit nicht eine Ersatzlieferung für fehlerhafte oder fehlgelieferte Ware vorliegt – der Kunde, wenn nicht mit ALLERHAND EU im Einzelfall anders vereinbart.

4. Rechnungen sind durch Überweisung auf das auf der jeweiligen Rechnung angegebene Konto unter Verwendung des jeweils von ALLERHAND EU vorgesehenen Verwendungszwecks zahlbar. Rechnungen sind innerhalb von 10 Kalendertagen, Nachnahmesendungen bei Erhalt der Ware ohne Abzüge (insbesondere Skonto) zur Zahlung fällig.

6. Sämtliche Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet. Sind bereits Kosten der Beitreibung und Zinsen entstanden, wird die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind oder unstrittig sind.

7. Teillieferungen und Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden. Eine Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf dem Bankkonto von ALLERHAND EU gutgeschrieben worden ist.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. ALLERHAND EU behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Kunden entstandenen oder noch entstehenden Forderungen vor.

Der Kunde tritt auch seine aus einem Weiterverkauf oder aus sonstigem Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen bereits jetzt an ALLERHAND EU ab. ALLERHAND EU nimmt die Abtretungen an.

2. Verpfändungen und Sicherheitsübereignungen von Vorbehaltsware sind, ebenso wie deren sonstige Belastung mit fremden Rechten, unzulässig. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der

Kunde auf das Eigentum von ALLERHAND EU hinweisen und ALLERHAND EU unverzüglich benachrichtigen. Der Kunde hat Zugriffe Dritter abzuwehren. Tritt ALLERHAND EU wegen Zahlungsverzugs des Kunden vom Vertrag zurück, so trägt der Kunde die Kosten der Rücksendung.

3. Der Kunde wird bis zum vollständigen Eigentumsübergang die Vorbehaltsware sorgfältig verwahren und gegen die für die jeweilige Vorbehaltsware verkehrsbüchlichen Risiken zum Neuwert versichern.

4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist ALLERHAND EU nach angemessener Fristsetzung berechtigt, die Herausgabe der Ware zu verlangen. Der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. Die erforderlichen und angemessenen Kosten der Rückholung trägt der Käufer. Darüber hinausgehenden Ansprüche und Rechte, insbesondere wegen Verschlechterungen der Ware, wegen Lagerhaltungskosten oder saisonbedingter Unverkäuflichkeit oder Schlechterverkäuflichkeit der Ware bleiben vorbehalten. In der Zurücknahme oder Pfändung des Liefergegenstandes durch ALLERHAND EU liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag.

VIII. Muster und Werbematerial

ALLERHAND EU kann den Kunden nach eigenem Ermessen beim Vertrieb der bei ALLERHAND EU bezogenen Waren unterstützen. Sofern ALLERHAND EU dem Kunden unentgeltlich oder nur gegen eine Schutzgebühr Muster- und Werbematerial (z.B. Poster, Aufsteller, Dekorationen, Informationsmaterial oder Kataloge) zur Verfügung stellt, verbleibt das Eigentum an solchem Material bei ALLERHAND EU. Zurückbehalterrechte des Kunden an solchem Material sind ausgeschlossen. Eine zweckwidrige Verwendung, insbesondere zur Präsentation anderer als der von ALLERHAND EU bezogenen Waren ist ausdrücklich untersagt. Bei zweckwidriger Verwendung und bei unentgeltlicher Bereitstellung ist ALLERHAND EU jederzeit zur Rückholung des Materials auf Kosten von ALLERHAND EU berechtigt.

IX. Schutzrechte und Warenpräsentation

Die von ALLERHAND EU verwendeten Marken, Muster, Grafiken, Logos, Fotografien, Animationen, Sounds, Texte, Videos usw. sind das geistige Eigentum der jeweiligen Inhaber und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Berechtigten genutzt, vervielfältigt oder dargestellt werden. Jegliche Verwendung, die nicht dem Zweck des Absatzes der bei ALLERHAND EU bezogenen Waren dient, ist untersagt. Es ist dem Kunden untersagt, Internet-Domains mit Marken oder Namen der von ALLERHAND EU geführten Unternehmen oder Produkte anzumelden.

ALLERHAND EU bzw. die Lieferanten von ALLERHAND EU haben das Recht, die Verwendung der Marken durch eine Richtlinie zu regeln. Dies betrifft namentlich die Gestaltung, Wiedergabe und Präsentation der Marken. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung solcher Richtlinien, soweit nicht Umsetzung der Richtlinie für den Kunden unzumutbare Belastungen verursacht.

X. Nebenabreden und Schriftform

Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

XI. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen ALLERHAND EU und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens.

2. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg.

Urheberrechtlich geschützt.

Stand: 28.Mai 2009